

6. *beschließt außerdem*, die Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Konferenzplanung²⁷ und über die Reform der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement²⁸ wieder aufzunehmen, um Beschlüsse dazu zu fassen.

RESOLUTION 60/237

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/602, Ziff. 6)²⁹.

60/237. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/237 C vom 23. Dezember 1999, 57/4 B vom 20. Dezember 2002, 59/1 A vom 11. Oktober 2004, 59/1 B vom 23. Dezember 2004 und 59/312 vom 14. Juli 2005,

sowie unter Hinweis auf Regel 160 der Geschäftsordnung der Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Beitragsausschusses über seine fünfundsechzigste Tagung³⁰,

sowie nach Behandlung des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses vom 12. Oktober 2005³¹,

ferner nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über mehrjährige Zahlungspläne³²,

erneut betonend, dass alle Mitgliedstaaten nach Artikel 17 der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet sind, die Ausgaben der Organisation nach einem von der Generalversammlung festzusetzenden Verteilungsschlüssel zu tragen,

A

1. *bekräftigt* ihre Rolle gemäß Artikel 19 der Charta der Vereinten Nationen sowie die beratende Funktion des Beitragsausschusses gemäß Regel 160 der Geschäftsordnung der Generalversammlung;

2. *bekräftigt außerdem* ihre Resolution 54/237 C;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten die in Resolution 54/237 C genannte Frist zur Kenntnis zu bringen, so auch durch frühzeitige Ankündigung im *Journal of the United Nations* (Journal der Vereinten Nationen) und durch direkte Mitteilung;

4. *fordert* alle Mitgliedstaaten, die eine Ausnahme nach Artikel 19 der Charta beantragen, *nachdrücklich auf*, zur Be-

gründung ihres Antrags möglichst viele Informationen beizubringen und zu erwägen, diese Informationen vor Ablauf der in Resolution 54/237 C genannten Frist zu übermitteln, damit möglicherweise benötigte zusätzliche Detailinformationen zusammengestellt werden können;

5. *stimmt darin überein*, dass die Nichtzahlung des zur Vermeidung der Anwendung von Artikel 19 der Charta erforderlichen gesamten Mindestbetrags durch Georgien, Guinea-Bissau, die Komoren, Somalia, Tadschikistan und die Zentralafrikanische Republik auf Umständen beruhte, die diese Staaten nicht zu vertreten hatten;

6. *beschließt*, dass Georgien, Guinea-Bissau, den Komoren, Somalia, Tadschikistan und der Zentralafrikanischen Republik die Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung bis zum Ende ihrer sechzigsten Tagung gestattet wird;

7. *nimmt Kenntnis* von den Informationen, die die Vertreter von Liberia, Niger und São Tomé und Príncipe vorgelegt haben;

8. *kommt zu dem Schluss*, dass die Nichtzahlung des zur Vermeidung der Anwendung von Artikel 19 der Charta erforderlichen gesamten Mindestbetrags durch Liberia, Niger und São Tomé und Príncipe auf Umständen beruhte, die diese Staaten nicht zu vertreten hatten, und bittet Liberia, Niger und São Tomé und Príncipe, dem Beitragsausschuss entsprechende Informationen vorzulegen, falls künftig ähnliche Umstände vorliegen;

9. *beschließt*, dass Liberia, Niger und São Tomé und Príncipe die Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung bis zum Ende ihrer sechzigsten Tagung gestattet wird;

10. *beschließt außerdem*, dass künftige Ausnahmen nach Artikel 19 der Charta allgemein bis zum Ende der Tagung der Generalversammlung, auf der die entsprechenden Anträge geprüft werden, zu gewähren sind;

B

11. *bekräftigt* Ziffer 1 ihrer Resolution 57/4 B;

12. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Ziffern 63 bis 65 des Berichts des Beitragsausschusses³⁰ betreffend mehrjährige Zahlungspläne an, und ermutigt die Mitgliedstaaten mit Beitragsrückständen, die Vorlage eines solchen Plans zu erwägen;

13. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über mehrjährige Zahlungspläne³¹;

14. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, ihre Beiträge vollständig, pünktlich und ohne Bedingungen zu entrichten;

C

15. *nimmt Kenntnis* von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Ziffern 68 bis 70 des Berichts des Beitragsausschusses³⁰ betreffend Maßnahmen zur Förderung der Begleichung von Beitragsrückständen;

²⁷ A/60/93 und Corr.1.

²⁸ A/60/112.

²⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁰ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. II* (A/60/11).

³¹ A/C.5/60/2.

³² A/60/66.

D

16. *beschließt*, die für die Erstellung des Beitragsschlüssels für den Zeitraum 2007-2009 zu verwendende Methodik während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung weiter zu behandeln, um dem Beitragsausschuss Orientierungshilfen in dieser Frage zu geben.

RESOLUTION 60/238

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005 ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/603, Ziff. 6)³³.

60/238. Personalmanagement

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Artikel 8, 97, 100 und 101 der Charta der Vereinten Nationen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/222 A und B vom 23. Dezember 1994 und 20. Juli 1995, 51/226 vom 3. April 1997, 52/219 vom 22. Dezember 1997, 52/252 vom 8. September 1998, 53/221 vom 7. April 1999, 55/258 vom 14. Juni 2001, 56/280 vom 27. März 2002, 57/305 vom 15. April 2003, 58/296 vom 18. Juni 2004 und 59/266 vom 23. Dezember 2004 sowie ihre anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs³⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁵, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Verfügbarkeit der Kompetenzen, für die Mitarbeiter des Allgemeinen Dienstes international rekrutiert werden, auf lokalen Arbeitsmärkten³⁶, und des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe "Überprüfung der von den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen geschlossenen Amtssitzabkommen: Fragen, die die Bediensteten betreffen"³⁷ sowie der diesbezüglichen Anmerkungen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen³⁸,

I

Personalstruktur des Sekretariats

1. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass bei der Einstellung der Bediensteten ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität der ausschlaggebende Gesichtspunkt ist und der Grundsatz der ausgewogenen geografischen Verteilung gebührend berücksichtigt wird, im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen;

³³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁴ A/59/716, A/59/724, A/C.5/59/L.34, A/60/174, A/60/262, A/60/310, A/60/365 und A/C.5/60/L.2.

³⁵ A/59/786.

³⁶ Siehe A/59/388.

³⁷ Siehe A/59/526.

³⁸ Siehe A/59/526/Add.1.

2. *stellt fest*, dass zentrale Ziele des Personalmanagementes in vielen Hauptabteilungen derzeit nicht erreicht werden;

3. *nimmt Kenntnis* von der Einsetzung des Beirats für Managementleistung, der die Gruppe für die Beachtung der Rechenschaftspflicht ablöst, und von seinen Aufgaben und seiner Zusammensetzung³⁹;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die vom Beirat für Managementleistung seit seiner Einsetzung durchgeführten Aktivitäten vorzulegen, namentlich darüber, wie er dem Ersuchen der Generalversammlung in Abschnitt I Ziffer 10 ihrer Resolution 59/266 nachgekommen ist, das interne Rechenschaftssystem im Hinblick auf die Politiken und Ziele im Bereich des Personalwesens zu stärken, um die Programmleiter für ihre Ergebnisse bei der Verwirklichung der in den Personal-Aktionsplänen enthaltenen Ziele rechenschaftspflichtig zu machen;

5. *stellt fest*, dass auf Grund der zu erwartenden Pensionierungen zahlreiche Mitgliedstaaten während des Zeitraums 2005-2009 möglicherweise nicht mehr vertreten oder unterrepräsentiert sein werden, und ersucht den Generalsekretär, dringende Maßnahmen zu ergreifen, um diese Frage anzugehen;

6. *erinnert* an Abschnitt IV Ziffer 8 ihrer Resolution 59/266 und ersucht den Generalsekretär erneut, in seinem Bericht über die Personalstruktur des Sekretariats das Ausmaß der Unterrepräsentierung von Mitgliedstaaten zu analysieren;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung eine Bewertung der Rekrutierung für P-2-Stellen und P-3-Stellen vorzulegen, die namentlich auf die Auswirkungen der nationalen Auswahlverfahren eingeht und gegebenenfalls Empfehlungen über mögliche Verbesserungen dieses Rekrutierungsverfahrens enthält;

II

Änderungen des Personalstatuts und der Personalordnung

1. *billigt* die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltenen Änderungen des Personalstatuts der Vereinten Nationen⁴⁰;

2. *nimmt Kenntnis* von den Änderungen der Personalordnung⁴¹;

III

Andere Fragen

1. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Praxis Bericht zu erstatten, nach der Bedienstete der Vereinten Nationen auf ihre Daueraufenthaltsberechtigung in einem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, verzichten müssen, namentlich über Fälle, bei denen Bediensteten ausnahmsweise

³⁹ Siehe ST/SGB/2005/13.

⁴⁰ Siehe A/60/365.

⁴¹ Siehe A/60/174.